

# A M T S B L A T T

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 153 -

---

Nr. 27

Dingolfing, 14. November

2012

---

Einwohnerzahl am 30. Juni 2012

### Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

### Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2774 und 2775, Gem. Mamming, durch die SÜMÜ Transport GmbH

Übung der Bundeswehr

-----

**Einwohnerzahl am 30. Juni 2012**

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2012 bekannt gegeben:

**Bevölkerungsstand am 30.06.2012**

<b>09279000</b>	<b>Landkreis Dingolfing-Landau</b>	<b>Niederbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09279112	Dingolfing, St	18 544
09279113	Eichendorf, M	6 423
09279115	Frontenhausen, M	4 449
09279116	Gottfrieding	2 140
09279122	Landau a.d.Isar, St	12 616
09279124	Loiching	3 549
09279125	Mamming	2 939
09279126	Marklkofen	3 787
09279127	Mengkofen	5 789
09279128	Moosthenning	4 848
09279130	Niederviehbach	2 546
09279132	Pilsting, M	6 230
09279134	Reisbach, M	7 649
09279135	Simbach, M	3 612
09279137	Wallersdorf, M	6 705
	zusammen	91 826

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 30.10.2012  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

## Allgemeinverfügung

### Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom  
15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

**1. Dezember 2012 bis 15. Februar 2013**

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

**1. November 2012 bis 31. Januar 2013**

#### Hinweis:

**Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.**

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 - Agrarökologie.

Straubing, 03.11.2012  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
FZ L 3.2 - Agrarökologie  
gez.  
Hans Ottmar Maidl  
Landwirtschaftsoberrat

-----

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2774 und 2775, Gem. Mamming, durch die SÜMÜ Transport GmbH

Die Haas-Kies e.K. beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den o.g. Grundstücken.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen (Erläuterungsbericht, Übersichtslageplan/amtl. Lageplan M = 1 : 5.000, Abbauplan Grundriss M = 1 : 1.000, Schnitte M = 1 : 200, Rekultivierungsplan/Landschaftspflegerischer Begleitplan Grundriss M = 1 : 1.000, Schnitte M = 1 : 500), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 19.11.2012 bis einschließlich Dienstag, den 18.12.2012, bei der Gemeinde Mamming während der Dienststunden ausliegen,
- 2) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (02.01.2013) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6 a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 12.11.2012  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.12. - 07.12.2012** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:** Blaulicht- und Nebelmittleinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **26.11.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 14.11.2012  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat